

Katastrophenschutzübungsgelände (CDU-Fraktion)

Inhalt der Anfrage:

Der Feuerwehr- und Ordnungsausschuss hat sich in seinen letzten Sitzungen mehrfach einstimmig dafür ausgesprochen, im Rahmen der Konversion auch das städtische Ziel auszugeben, ein dringend notwendiges neues Katastrophenschutzübungsgelände mit entsprechender Infrastruktur (ggf. ergänzt mit einem perspektivisch sich entwickelnden Feuerwehr-Informations-Zentrum) zu suchen. Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche Anstrengungen wurden bisher unternommen, um das im Feuerwehr- und Ordnungsausschuss formulierte und angestrebte Ziel eines neuen Katastrophenschutzübungsgeländes mit entsprechender Infrastruktur zu erreichen?
2. Welche Möglichkeiten gibt es darüber hinaus, auf dem Gelände der Berufsfeuerwehrwache Nobbenburger Straße für Angehörige der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr und der Katastrophenschutzeinheiten zu üben, auch im Rahmen von Übungsdiensten, die bisher auf dem Katastrophenschutzgelände an der Brückenstraße möglich waren?
3. Sollte das Ziel – aus welchem Grund auch immer – nicht erreicht werden können, wie gedenkt die Verwaltung mit dem derzeitigen zu kleinen und den zur Vorbereitung auf heutige Gefahrensituationen nicht mehr entsprechende Gelände sowie der völlig abgängigen Infrastruktur (z. B. im sanitären Bereich) umzugehen, damit den Angehörigen von Feuerwehr, Technischem Hilfswerk und den in der Gefahrenabwehr tätigen Hilfsorganisationen auch zukünftig ein Üben ermöglicht wird, dass sie wirklich auf die Gefahrensituationen in ihren Einsätzen vorbereitet sind, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Die Antwort ergeht mit dem Einverständnis der Fragesteller wie folgt zu Protokoll:

zu 1.: Die Verwaltung hat die Thematik unter Berücksichtigung der Vorstellungen des Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung am 04.09.2007 im Projektausschuss Konversion vorgestellt. Dort bestand Einvernehmen die Anfrage nach einer Fläche für Katastrophenschutzübungen auf zu greifen, sobald sich konkretere Nutzungsmöglichkeiten für die Konversionsflächen abzeichnen. Die Anfrage wurde deshalb in einer „To-do-Liste“ vorgemerkt. Gespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) und Abstimmungen innerhalb der Verwaltung haben stattgefunden. Eine konkrete Planung und Kalkulation der erforderlichen Finanzmittel kann ohne Standort- und Flächenangebot nicht entwickelt werden.

zu 2.: Das Gelände an der Nobbenburger Str. wird fast täglich für Ausbildungszwecke der Berufsfeuerwehr, abends und samstags für Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehr genutzt. Die Freiwillige Feuerwehr führt hier z.B. die Truppmannausbildungen, die Atemschutzgerätelehrgänge und die jährlichen Übungen in der Atemschutzübungsstrecke durch. Die Ausbildungsmaßnahmen werden an der Nobbenburger Str. allerdings unter erschwerten Bedingungen (räumliche Enge, Lärmbelästigung) durchgeführt. Das Gelände grenzt unmittelbar an Wohnbebauung und somit sind Ruhezeiten und Lärmschutz einzuhalten. Zu dem ist das Gelände räumlich nur eingeschränkt nutzbar, da für Einsatzfahrten Verkehrsflächen freigehalten werden müssen. Die jährlichen Übungen im Flash-Over-Container können hier nicht durchgeführt werden und müssen übergangsweise auf dem THW-Gelände erfolgen. Für die Rettungshundestaffeln, Übungen Technische Rettung (Einstürze usw.) fehlen an der Nobbenburger Str. geeignete Übungsobjekte wie zum Beispiel die Trümmerstrecke. Erweiterungsflächen, die ein Übungsgebäude mit Feuerwehr-Informations-Zentrum und Übungsgelände ermöglicht hätten und bereits im B-Plan festgeschrieben waren, sind im Zuge der Veräußerung der Flächen des ehemaligen Niedersachsenbades aufgegeben worden.

zu 3.: Wie bereits in der Mitteilungsvorlage für den Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung am 04.07.2007 erläutert, können Investitionen auf dem derzeitigen Katastrophenschutzübungsgelände an der Brückenstraße nicht befürwortet werden. Zum

einen ist die Fläche gemäß Flächennutzungsplan als Klärwerkserweiterungsfläche festgesetzt und zum anderen befindet sich die Fläche auf einem Altarm der Hase und erfordert aufwendige Gründungsmaßnahmen. Alternativen zu dem Gelände Brückenstraße wären nur durch Grundstücksankäufe in Industriegebieten oder Gewerbegebieten möglich und mit erheblichen finanziellen Investitionen verbunden. Ein Übungsgelände von ca. 8.000 – 10.000 m², das den in der Gefahrenabwehr tätigen Organisationen ein Üben für alle dem Gefahrenpotential der Stadt Osnabrück entsprechenden Szenarien gerecht wird, müsste neben einer ca. 1.000 m² großen Übungshalle (ggf. Panzer/ Fahrzeugwartungshalle) für Übungen im Winter oder bei schlechter Witterung über einen Gebäudeteil mit Unterrichtsraum, Aufenthalts- und Umkleieräumen inkl. Sanitäreinrichtungen verfügen. Auf dem Gelände sollte sich dann auch eine Trümmerstrecke, ein Übungshaus, der Flash-over-Container (Brandsimulationsanlage) sowie befestigte Flächen für Übungen befinden bzw. aufgebaut werden. Eine andere Lösung ist eine wie Anfang der 80-er Jahre fest geplante Kombination eines Katastrophenschutzentrums mit einer 2. Feuerwache mit integrierter Ortsfeuerwehr im Bereich Fledder / Am Huxmühlenbach, für die auch noch Entwurfspläne vorhanden sind. Eine solche Lösung würde dann auch für diesen Bereich und alle östlich bzw. nord-östlich des Standortes der A 33 gelegenen Gebiete, die bisher schlechte Eintreffzeit verkürzen und damit die Hilfsfristen in diesen Bereichen deutlich verbessern.